

ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? –

(Zurufe von der CDU: Hey!)

Das ist angekommen. Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 Drucksachen 15/1000 und 15/1300. Ich weise auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 15/1700 – Neudruck** – hin. Die Beratung dazu haben wir bereits gestern geführt. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der genannten Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf Drucksachen 15/1000 und 15/1300 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtbeteiligung der Fraktion Die Linke **angenommen** und das **Haushaltsgesetz 2011 in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Drittens stimmen wir über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2011 Drucksachen 15/1000 und 15/1300** sowie des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 Drucksache 15/1002** an den **Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung** ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Rücküberweisung im Hinblick auf die dritte Lesung von allen Fraktionen des Landtages **beschlossen** worden.

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Die dritte Lesung ist für die Plenarsitzungen am 18. und 19. Mai 2011 vorgesehen.

Viertens haben wir nun noch über den **Gesetzentwurf** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1684** abzustimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Es gibt dann – fünftens – noch den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1679**. Da geht es noch einmal um eine **Überweisung**, und zwar an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – und den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich möchte diese Überweisung zur Abstimmung stellen. Wer seine Zustimmung zur Überweisung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1644

erste Lesung

Zunächst möchte ich Ihnen noch einen Hinweis geben: Die Einbringung wird durch den Innenminister vorgenommen. Nach einer Vereinbarung der Fraktionen soll eine weitere Debatte heute nicht geführt werden.

Ich eröffne die Beratung des Gesetzentwurfs. – Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist für die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen ein großer Tag.

(Beifall von der SPD)

Das Landespersonalvertretungsgesetz wird novelliert. Wir haben den Beschäftigten im öffentlichen Dienst versprochen, möglichst schnell eine Novellierung vorzunehmen. Mit der heutigen Einbringung wird dieses Versprechen eingelöst.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Aber nicht vollständig eingelöst!)

Das Landespersonalvertretungsgesetz ist für den öffentlichen Dienst ein außerordentlich wichtiges Gesetz. Es wirkt in vielfältiger Weise auf die Entscheidungsprozesse in den Dienststellen ein. Das Gesetz beschreibt einen Spannungsbogen. Dabei geht es auf der einen Seite um die Verantwortung, die die Behördenleitungen für eine effektive Aufgabenwahrnehmung haben, und auf der anderen Seite um eine größtmögliche Beteiligung der Personalvertretungen. Es ist eben dieser Spannungsbogen, der immer wieder zu lebhaften und zum Teil kontroversen Diskussionen geführt hat.